

## **BESCHLUSS**

### **ZUSCHLAGHUNDERTSTEL AUF DEN IMMOBILIENSTEUERVORABZUG ZUGUNSTEN DER PROVINZ FÜR DAS JAHR 2022**

DER LÜTTICHER PROVINZIALRAT,

Aufgrund der Verfassung und insbesondere der Artikel 10, 41, 152, 170 und 172;

Aufgrund des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (kurz KLDD) und insbesondere der Artikel L2212-32, L2212-51 § 5, L2213-1, L2213-2, L2213-3, L2231-1 §1, L2231-8, L3131-1 §2 Punkt 3, L3321-1 bis L3321-12 sowie der nicht aufgehobenen Bestimmungen des Provinzgesetzes;

Aufgrund des Dekretes vom 22. November 2007 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen dieses Kodex;

Aufgrund des Dekretes vom 3. Juli 2008 zur Abänderung verschiedener Bestimmungen des Dekrets vom 12. Februar 2004 zur Organisation der wallonischen Provinzen und des KLDD;

Aufgrund der Gesetzes- und Verordnungsbestimmungen über die Festlegung und Eintreibung der Provinzialsteuern;

Aufgrund der Bestimmungen von Titel VII, Kapitel 1, 3, 4, 7 bis 10 des Einkommensteuergesetzbuches und der Artikel 126 bis 175 des Ausführungserlasses dieses Gesetzbuches;

Aufgrund des Gesetzes vom 19. April 2014 zur Abänderung des Einkommensgesetzbuches 1992 hinsichtlich der Zusatzsteuern auf regionale Steuern;

Aufgrund des Gesetzes vom 13. April 2019, das am 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist und das Gesetzbuch über die gütliche Beitreibung und die Zwangsbeitreibung festlegt;

Aufgrund des Haushaltsrundschreibens des Ministers für lokale Behörden, Wohnungswesen und Sportinfrastrukturen der Wallonischen Region vom Dienstag, 13. Juli 2021 über die Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2022, insbesondere des Teils, der sich auf die Besteuerung der Provinzen bezieht (Punkte V. und VI.);

Aufgrund der Übermittlung des Dossiers an den Herrn Finanzdirektor a.i. der Provinz am 29. September 2021, um seine Zustimmung gemäß Artikel L2212-55, §2, 8 des KLDD zu erhalten;

Aufgrund der im Anhang beigefügten günstigen Stellungnahme des Finanzdirektors a.i. vom 4. Oktober 2021;

In der Erwägung, dass der für die Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug festgelegte Betrag, der durch die Resolution vom Donnerstag, 29. Oktober 2020 angenommen wurde und keine Maßnahme der Aufsichtsbehörde seitens der Wallonischen Region hervorgerufen hat (ministerielle Mitteilung vom Donnerstag, 10. Dezember 2020), für 2022 nicht abgeändert werden muss;

In der Erwägung, dass der von der Provinz Lüttich festgesetzte Satz der Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug (1.750) höher ist als der durch das Rundschreiben der Wallonischen Region über die Erstellung der Haushaltspläne der Provinzen für das Jahr 2022 empfohlene (1.500);

In der Erwägung, dass jedoch verschiedene Argumente für die Beibehaltung des Satzes von 1.750 Zuschlagshundertstel sprechen, da er dazu beiträgt, dass die Provinz Lüttich über die für die Entwicklung und Fortbestand ihrer Politiken erforderlichen finanziellen Mittel verfügt;

Dass diese Argumente im Folgenden dargelegt werden.

In Anbetracht der großen Projekte, die durchgeführt wurden, so wie:

- Die Instandsetzung der Spielfelder, der Laufbahn und der Tribünen von NAIMETTE XHOVEMONT (3.400.000,00 €);
- Die Restaurierung der denkmalgeschützten Teile des Schlosses JEHAY (8.770.131,91 €). Zu diesem Betrag ist ein Dossier hinzuzurechnen, das sich derzeit in der Phase der Auftragsvergabe befindet und sich auf einen geschätzten Betrag von 681.809,17 € beläuft;
- Der Bau des Ausbildungszentrums in Amay (5.923.981,87 €);

In Anbetracht der weiteren Perspektiven, die für die Zukunft erwägt werden, so wie:

- Das Übungszentrum und die Entrauchungsanlage (Schätzpreis 8.400.000 €);
- Der Erwerb und die Erschließung des Militärviertels Saint Laurent für 5.120.000,00 € und die Einrichtung der Gebäude für 3.000.000,00 €;
- Der Bau von Parkplätzen für den Empfang von Bediensteten der Provinz in der Nähe der Stadt Lüttich auf dem Kurth-Gelände, erste Phase (Schätzpreis 1.753.125,92 €);
- Die Erschließung der Wäscherei am Standort Hauts Sart (Schätzpreis 3.586.918,39 €);
- Die Einrichtung eines Zentrums der landwirtschaftlichen Dienste in Crisnée (4.637.010,22 €);
- Die Sicherheitsarbeiten an verschiedenen Fassaden 962.000,00 €;
- Die Verstärkung der Strukturen der Streusalzlagerhalle, 420.000,00 €;
- Die Renovierung des Kurth-Saals zur Unterbringung der Museumsdienste (3.000.000,00 €).

In der Erwägung, dass der Bau des künftigen Informationszentrums am Standort Bavière in Höhe von 41.927.670,17 € dieser Aufzählung hinzugefügt werden muss, zu dem noch ein Betrag von fast 3.520.000 € für Ausrüstung hinzukommt (der noch nicht gebunden wurde, da die Aufträge noch nicht vergeben sind), sowie Instandhaltungs- und Erhaltungsarbeiten am Gebäudebestand der Provinz in Höhe von ca. +/- 30 Mio. €;

In der Erwägung, dass allgemein auch die folgenden Aspekte berücksichtigt werden sollten:

- Der Ausbau der Partnerschaft mit den lokalen Behörden, insbesondere durch die Intensivierung der Weiterbildung des Personals;
- Die Aufrechterhaltung der Beschäftigung mit einem hohen Niveau an Statutaren;
- Ein Rückgang der erwarteten Einnahmen aus folgenden Gründen:

✚ Die Senkung der Dotation des Fonds der Provinzen (-5%, -3% und -2% von 2018 bis 2020), zu der ein Abhebung von Amts wegen hinzugefügt werden sollte, um den regionalen Anreiz von 3.254.628,00 € von 2019 bis 2021 zu finanzieren.

Im Jahr 2018 belief sich der Fonds der Provinzen auf 34.732.152,00 €, im Jahr 2019 auf 31.165.843,80 €, im Jahr 2020 auf 31.656.456,00 € und im Jahr 2021 auf 31.912.764,00 € (Schätzung);

✚ Die von der wallonischen Region auferlegte Teilfinanzierung der Hilfeleistungszonen (11,9 Mio. € im Jahr 2020, 17,9 Mio. € im Jahr 2021, 26,2 Mio. € im Jahr 2022, 33,5 Mio. € im Jahr 2023, 40,5 Mio. € im Jahr 2024 und in den Folgejahren);

✚ Die Abschaffung vieler Steuern.

In der Erwägung, dass die Provinz Lüttich seit 1994 zahlreiche Steuern abgeschafft hat, wodurch ihr ein Teil ihrer Finanzmittel entzogen wurde;

Dass außerdem die Erhebung von Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug je nach Steuerjahr durch erhebliche Nachlässe beeinflusst werden kann;  
Dass für das Jahr 2022 der Betrag der Nachlässe im Kontext der historischen Überschwemmungen in der Provinz im Jahr 2021 wahrscheinlich erheblich steigen wird;

Dass bis zum 31. August 2021 auf 6.402.434,68 € Bruttoeinnahmen 1.278.486,54 € an Nachlässen gewährt wurden, d. h. rund 20 %;  
Dass demnach also größte Vorsicht geboten ist, da in dieser Hinsicht immer unangenehme Überraschungen möglich sind.

In der Erwägung, dass die Provinz Lüttich auch in diesem Jahr ihre Bereitschaft bekräftigt, den Grundsatz des Steuerstopps zu respektieren, und zwar seit 2013, da keine neue Steuer erhoben wurde und die Sätze der geltenden Steuern unverändert bleiben;

In der Erwägung, dass demnach die Beibehaltung des derzeitigen Satzes durch die Notwendigkeit gerechtfertigt ist, die Mittel und Wege für den Haushalt der Provinz für das Jahr 2022 bereitzustellen;

Aufgrund der Übermittlung des Dossiers an den Herrn Finanzdirektor a.i. der Provinz am 29. September 2021, um seine Zustimmung gemäß Artikel L2212-65, §2, 8 des KLDD zu erhalten;

Aufgrund der im Anhang beigefügten günstigen Stellungnahme des Finanzdirektors vom Montag, 4. Oktober 2021;

Auf Vorschlag des Provinzkollegiums,

### **BESCHLIESST:**

**Artikel 1** - Zugunsten der Provinz Lüttich werden für das Jahr 2022 1.750 Zuschlagshundertstel auf den Immobiliensteuervorabzug erhoben.

**Artikel 2** - Vorliegender Beschluss wird an die Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

**Artikel 3** - Vorliegender Beschluss tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bulletin der Provinz und auf der Website der Provinz in Kraft.

#### Ergebnis der Abstimmung:

- Anzahl der Abstimmenden:
- Stimmen DAFÜR:
- Stimmen DAGEGEN:
- ENTHALTUNGEN:
- EINSTIMMIG

Sitzung vom 28. Oktober 2021 in LÜTTICH

Für den Provinzialrat,

Die Generaldirektorin der Provinz

Der Präsident

Marianne LONHAY

Jean-Claude JADOT